

Konstituierende Nationalversammlung. — 19. Sitzung am 30. Mai 1919.

94/I

K. N. V.

Anfrage

des

Abgeordneten Clessin an den Herrn Staatssekretär Hanusch des Staatsamtes für soziale Verwaltung, betreffend Beziehung der Ärztekammern bei Ausarbeitung der Vollzugsanweisung zum Invalidenentschädigungsgesetze.

Aus Kreisen der Ärzteschaft wird vielfach die Befürchtung geäußert, daß bei Ausarbeitung der Vollzugsanweisung zu obigem Gesetze vom 25. April 1919, St. G. Bl. Nr. 245, die berechtigten Interessen der auf ihre Privatpraxis angewiesenen Ärzte gefährdet werden könnten.

Diese Besorgnis gründet sich insbesondere darauf, daß einerseits der Hauptfach nach die Amtsärzte zur Behandlung herangezogen und daß andererseits eigene Ärzte hierfür von Amts wegen aufgestellt werden, die den praktischen Ärzten, welche um ihre Existenz ohnehin einen äußerst schweren Kampf zu führen gezwungen sind, Konkurrenz machen müßten, weil sie vom Staatshonorar für die Invalidenbehandlung allein nicht leben könnten.

Die praktischen Ärzte, deren hervorragende Leistungen im Kriege gewiß die vollste Würdigung verdienen, stellen daher das berechtigte Verlangen, daß bei der Beratung über die demnächst zu erlassende Vollzugsanweisung zum Invalidenentschädigungsgesetze die Ärztekammern und Organisationen gehöre werden und ihrem Votum eine entscheidende Bedeutung beigemessen werde.

Der Gefertigte stellt deshalb die Anfrage:

„Ob der Herr Staatssekretär geneigt ist, diesem unter den obwaltenden Umständen vollauf gerechtfertigten Begehrn der Ärzteschaft Rechnung zu tragen.

Wien, 30. Mai 1919.

Wimmer.
Josef Krözl.
Birchbauer.

Clessin.
Stockler.
Altenbacher.
Ad. Müller-Guttenbrunn.